

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. September 2018

Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023

1. Zweck der Vorlage

Der seit 43 Jahren an der Gerechtigkeitsgasse 5 tätige Suneboge ist eine Einrichtung, die neben dem Wohnbereich auch ein Beschäftigungsangebot führt, das von Bewohnenden des Wohnheims sowie von externen Personen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, genutzt wird. Das Angebot richtet sich an Menschen, die Mühe haben, sich sozial zu integrieren und/oder an einer chronischen Suchtmittelabhängigkeit leiden, welche oft in Kombination mit einer psychischen Erkrankung steht. Das Angebot dient der Stabilisierung und der sozialen Integration der teilnehmenden Personen.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verein Suneboge für die Jahre 2019–2023 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 304 263.– zu unterstützen. Dieser Betrag besteht aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 70 800.– und dem Erlass der Raummiete von Fr. 233 463.–, welche das Sozialdepartement zugunsten des Vereins Suneboge direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Der Stadtrat bewilligte für die Jahre 2015–2018 einen jährlichen maximalen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 47 700.– (STRB Nr. 242/2015). Die seit Jahrzehnten von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) erlassene Miete zugunsten des Vereins Suneboge war bisher nicht Bestandteil der Rechtsgrundlage. Neu wird die Raummiete von jährlich Fr. 233 463.– stadintern an das Sozialdepartement verrechnet. Da der Erlass der Raummiete gegenüber dem Verein ein Einnahmeausfall darstellt, muss er neu wie bei allen anderen Subventionsnehmenden in den Gesamtkredit eingerechnet werden, womit das Geschäft in die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats fällt. Zudem wird dem Gemeinderat eine Erhöhung des maximalen leistungsabhängigen Beitrags um Fr. 23 100.– pro Jahr aufgrund des gestiegenen Bedarfs beantragt.

Das Sozialdepartement finanziert mit dem leistungsabhängigen Beitrag das Beschäftigungsangebot für IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen beim Amt für Zusatzleistungen. Nicht Gegenstand dieser Vorlage ist gemäss bewährter, langjähriger Praxis die Finanzierung des Beschäftigungsangebots des Vereins Suneboge für Sozialhilfebeziehende. Diese stellt gemäss SHG wirtschaftliche Sozialhilfe dar und wird den Sozialen Diensten individuell in Rechnung gestellt.

2. Rechtsgrundlagen

Der Beitrag für den Verein Suneboge stützt sich auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not». Der Stadtrat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 242 vom 11. März 2015 einen leistungsabhängigen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 47 700.– für die Jahre 2015–2018 für den Verein Suneboge für dessen Beschäftigungsangebot.

3. Das Angebot

Die Einrichtung bietet geschützte Plätze zur stunden- und tageweisen Beschäftigung im Betrieb (Bistro, Reinigung, Küche, Wäscherei, Administration). Bei konstanter Leistung erhalten die Teilnehmenden eine Integrationspauschale von Fr. 6.– pro Stunde bis maximal Fr. 300.– pro Monat. Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden keine fachlichen

Kenntnisse mitbringen müssen, sie werden durch Fachpersonen angeleitet. Wer sich für einen Beschäftigungseinsatz interessiert, kann kurzfristig eingesetzt werden.

2018 arbeiten im Suneboge 22 Fachpersonen verteilt auf insgesamt 13,6 Vollzeitstellen. Sie haben zu einem grossen Teil Ausbildungen und Qualifikationen in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Arbeitsagogik.

3.1 Ziele

Ziel der Beschäftigungseinsätze ist es, Konstanz und Ausdauer zu trainieren und dadurch die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Dies führt zu verbesserter sozialer Integration, insbesondere zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. In ganz seltenen Fällen können auch die beruflichen Fähigkeiten soweit geklärt und gefördert werden, dass sogar eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wieder ins Auge gefasst werden kann.

3.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an in der Stadt Zürich angemeldete IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen beim Amt für Zusatzleistungen (AZL) und der Job-Karte. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden hat Alkohol- oder andere Suchtmittelprobleme, ist in Bezug auf Wohnung, Arbeit und soziale Beziehungen desintegriert und weist psychische Krankheitsbilder auf. Von den durch das Angebot Beschäftigten wohnt rund ein Drittel im Suneboge selber, während die anderen zwei Drittel extern in Unterkünften oder Institutionen ohne Beschäftigungsmöglichkeit leben. Das Sozialdepartement finanziert mit dem leistungsabhängigen Beitrag das Beschäftigungsangebot für IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen beim Amt für Zusatzleistungen.

4. Leistungsausweis und Wirkung

Folgende Kennzahlen zeigen die Anzahl der Teilnehmenden der oben genannten Zielgruppe aus der Stadt Zürich und die an sie vermittelten Arbeitsstunden:

	2015	2016	2017
Teilnehmende	19	22	23
Vermittelte Arbeitsstunden	4150	5566	5537

Das Sozialdepartement subventioniert im Rahmen des Kontrakts 2015–2018 maximal 3100 Stunden jährlich für Teilnehmende aus der Stadt Zürich, wobei die vereinbarte Leistungsmenge (vermittelte Arbeitsstunden) jeweils deutlich übertroffen wurde. Die Teilnehmenden zeigen aufgrund ihrer schwierigen Lebens- und Gesundheitsumstände schwankende Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft. Es ist daher erfreulich, dass von den 23 Teilnehmenden im Jahr 2017 rund die Hälfte schon seit ein bis zwei Jahren regelmässig arbeitet. Ihre Lebensumstände haben sich entsprechend stabilisiert und verbessert. Dies ist hinsichtlich der Zielgruppe ein nicht selbstverständlicher Erfolg und zeigt die Wirksamkeit des Angebots des Suneboge.

5. Leistungsbezug

Dem Gemeinderat wird eine Erhöhung des Leistungsbezugs aufgrund des erhöhten Bedarfs (s. Kapitel 4.) beantragt. Das finanzierte Mengengerüst steigt damit um 48 Prozent von 3100 auf 4600 vermittelte Arbeitsstunden und die maximale Kontraktsumme erhöht sich von Fr. 47 700.– auf Fr. 70 800.– jährlich. Der Beitragssatz bleibt unverändert.

Leistung	Leistungsmenge	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2023			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	4600	15,40	70 800
2015–2018			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	3100	15,40	47 700

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten des Vereins Suneboge leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von IV-Beziehenden mit Ergänzungsleistungen des AZL und mit Job-Karte mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

6. Erlass der Miete

Die Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 5 (einst Bezirksgefängnis, später Knabenheim, dann Notwohnungen) wurde 1974 dem Verein Suneboge als Ersatz für den «Helvetiabunker» erstmals für zehn Jahre überlassen (STRB Nr. 1649/1974). Die leihweise, unentgeltliche Überlassung wurde danach immer wieder verlängert.

Der bauliche Unterhalt des Gebäudeäusseren ist Sache der Stadt. Sämtliche übrigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Gebäudeinneren werden seit 1974 vom Verein getragen, ebenso alle Betriebs- und Nebenkosten wie Reinigung, Heizung, Strom, Gas, Wasser und Abwasser.

Mit der unentgeltlichen Überlassung verzichtet die Stadt auf jegliche Mieteinnahmen. Dieser Einnahmeverzicht ist zu quantifizieren und kreditrechtlich als Einnahmeausfall Teil des Beitrags an den Verein Suneboge.

Gestützt auf den Gebäudeversicherungswert verrechnet die IMMO dem Sozialdepartement ab 2019 eine stadtinterne Raummiete von Fr. 233 463.– (einschliesslich Unterhalts- und Betriebskosten). Dieser Betrag löst die bisherige Gebrauchsleihe ab und soll dem Verein Suneboge erlassen werden.

7. Finanzen

Gemäss Bilanz 2017 betrug das Eigenkapital des Vereins Suneboge Fr. 1 309 410.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Verein Suneboge: Rechnung 2017 und Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2017 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	1 785 384	1 800 000	1 866 000
Personalaufwand Teilnehmende	92 307	90 000	95 000
Betriebs- und Sachaufwand	423 054	457 000	457 000
Raumaufwand ²	22 698	30 000	263 463
Total Aufwand	2 323 443	2 377 000	2 681 463
Ertrag			
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ³	1 939 609	1 838 000	1 957 000
Beitrag Sozialdepartement ZV ⁴	47 700	47 700	70 800
Beitrag Sozialdepartement SOD ⁵	99 814	85 000	85 000
Beiträge Dritte ⁶	187 490	174 000	174 000
Übriger Ertrag ⁷	30 772	17 000	20 000
Gebrauchsleihe Stadt Zürich ⁸	0	0	233 463
Total Ertrag	2 305 385	2 161 700	2 540 263
Erfolg	-18 058	-215 300	-141 200

¹ Im Suneboge arbeiten zahlreiche ältere und erfahrene Fachpersonen. Für die Einrichtung ist dies von grossem Vorteil, allerdings steigen die Sozialleistungsabgaben mit zunehmendem Alter an, was sich im Personalaufwand spiegelt. Dieser steigt von 2017 auf 2019 hin um 4,5 Prozent an. 2018 sind im Suneboge insgesamt 22 Fachpersonen mit total 1360 Stellenprozenten (13,6 Vollzeitstellen) angestellt.

² Im Raumaufwand sind die Unterhaltskosten für die Immobilie enthalten. Ab 2019 wird die Gebrauchsleihe für die Gerechtigkeitsgasse 5 durch die interne Raummiete abgelöst. Im Budget 2019 besteht der Raumaufwand aus der internen Miete von Fr. 233 463.– und den Unterhaltskosten von Fr. 30 000.–, die durch den Verein getragen werden.

- ³ Diese Position beinhaltet die Logiseinnahmen von Stadt und Kanton Zürich für die Unterbringung von obdachlosen Klientinnen und Klienten mit Sozialhilfe und mit IV-Unterstützung. Der Logis-Tarif wird auf 2019 angehoben, daher steigt der Betrag vom Budget 2018 zu jenem von 2019 in dieser Ertragsposition um rund Fr. 120 000.– an.
- ⁴ Diese Position weist die maximale Kontraktsumme gemäss vorliegender Weisung aus. Es betrifft den Beitrag für die stundenweise Arbeitsvermittlung für IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen des AZL und Job-Karte. Aufgrund des erhöhten Bedarfs steigt die maximale Kontraktsumme von Fr. 47 700.– im Jahr 2018 auf Fr. 70 800.– im Jahr 2019.
- ⁵ Diese Position weist die Beiträge der SOD für im Suneboge arbeitende Sozialhilfebeziehende mit Job-Karte aus.
- ⁶ Diese Position beinhaltet Beiträge von anderen Gemeinden (stadtexterne Klientinnen und Klienten), vom Kanton (Regierungsratsbeschluss 1205 vom 14. Dezember 2016, Sozialhilfeeinrichtungen [Beitragsberechtigungen]), von Spendern (Kirchen, Legate usw.) und Mitgliederbeiträge.
- ⁷ Diese Position beinhaltet diverse Erträge wie z. B. Fondsentnahmen oder Zinserträge.
- ⁸ Ab 2019 wird die Gebrauchsleihe für die Gerechtigkeitsgasse 5 durch die interne Raummiete abgelöst und wird Teil dieser Rechtsgrundlage. Das Sozialdepartement wird die anfallende Jahresmiete von Fr. 233 463.– direkt an die IMMO überweisen.

8. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Das Angebot des Vereins Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge fokussiert auf Erwachsene mit Suchtmittelproblemen, die zum Teil im Suneboge, zum Teil aber auch extern in Unterkünften oder Institutionen ohne Beschäftigungsmöglichkeit leben. Das Beschäftigungsangebot der Einrichtung dient im Wesentlichen der persönlichen Stabilisierung und der Reduktion des Suchtmittelkonsums der Teilnehmenden sowie deren sozialer Integration.

Um die Zielsetzungen zu erreichen, soll der Verein Suneboge für die Jahre 2019–2023 jährlich maximal mit Fr. 304 263.– unterstützt werden. Dieser Betrag besteht aus einem maximalen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 70 800.– und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–, welche das Sozialdepartement zugunsten des Vereins Suneboge direkt an die IMMO überweist.

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben und Einnahmeausfälle von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–.

Der Betrag von insgesamt maximal Fr. 304 263.– wird mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge wird für das Angebot «Beschäftigung» für die Jahre 2019–2023 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 304 263.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 70 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass der Miete von Fr. 233 463.–.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti